**Zusage des Arbeitgebers über eine freiwillige einmalige Bonuszahlung anlässlich der Coronavirus-Pandemie**

Zwischen den Unterzeichnenden Parteien besteht ein Arbeitsverhältnis mit Arbeitsvertrag vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

Mit dieser freiwilligen Zusage zahlt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen einmaligen (Corona) Bonus in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ EUR netto. Der Bonus wird als steuer- und sozialversicherungsfreie Beihilfe gem. § 3 Nr. 11a EStG in Anerkennung für die besondere / unverzichtbare Leistung des Arbeitnehmers in der Corona-Krise ausgezahlt, und zwar ohne Anerkennung einer dahingehenden rechtlichen Verpflichtung.

1. Der Arbeitgeber zahlt zusammen mit der Vergütung für den Monat \_\_\_\_\_\_\_ einen freiwilligen und einmaligen Bonus in der genannten Höhe.

2. In der Lohn- und Gehaltsabrechnung wird der freiwillige Bonus gesondert als solcher ausgewiesen.

3. Der Arbeitgeber verpflichtet sich zur Nettoauszahlung. Für den Fall, dass die Zahlung steuerlich und/oder sozialversicherungsrechtlich nicht anerkannt wird, übernimmt der Arbeitgebers die entstehenden Beträge.

4. Die Bonuszahlung erfolgt freiwillig ohne Bindung für die Zukunft. Ein Rechtsanspruch für die Zukunft ist ausgeschlossen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Arbeitgeber Arbeitnehmer